

13.02.2009

Dr. Ernst Ulrich Dobler

Wirtschaftsprüfer ♦ Steuerberater ♦ Rechtsanwalt ♦ Fachanwalt für Steuerrecht

Klausur Bilanzkunde

WS 2008/2009

Beantworten Sie **alle** der folgenden Fragen durch Ankreuzen der zutreffenden Antwort oder Ausfüllen von Textlücken. Mehrfachantworten sind möglich. Die Anzahl der pro Aufgabe insgesamt zu vergebenden Punkte präjudiziert **nicht** die Anzahl der zutreffenden Antworten.

Die Bearbeitungszeit beträgt **45 Minuten**. Bitte **unterschreiben** Sie Ihre Arbeit an der dafür vorgesehenen Stelle.

Nachname: _____

Vorname: _____

Matr.-Nr.: _____

Unterschrift: _____

Zulässige Hilfsmittel: Unkommentierte Textausgabe HGB oder Schönfelder Deutsche Gesetze.

Viel Erfolg!

1. Welche der folgenden Aussagen zur **Inventur** sind zutreffend? (5 Punkte)

- Jeder Kaufmann hat zu Beginn seines Handelsgewerbes und eines jeden Geschäftsjahres eine Inventur durchzuführen und ein Inventar zu erstellen.
- Die Inventur ist eine (körperliche) Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände, einschließlich der Grundstücke und Forderungen, sowie der Schulden am Bilanzstichtag.
- Der Bilanzstichtag kann für jedes Geschäftsjahr vom Kaufmann frei gewählt werden, die Dauer des Geschäftsjahres darf dabei aber zwölf Monate nicht überschreiten.
- Die handelsrechtliche Verpflichtung zur Inventur ergibt sich aus § 240 Abs. 1 und 2 HGB.
- Die steuerrechtliche Verpflichtung zur Inventur ergibt sich aus §§ 40, 41 AO.
- Die Inventur führt zum Inventar, welches auch immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet.

2. a) Welche der folgenden Aussagen zur **Buchführung** sind zutreffend? (6 Punkte)

- Buchführung ist die Dokumentation von Geschäftsvorfällen durch jährliche und systematische Eintragung in Handelsbücher.
- Nur Handelsgesellschaften sind zur Buchführung verpflichtet.
- Die Buchführung kann in jeder beliebigen lebenden Sprache erfolgen.
- Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sind von jedem Kaufmann zu beachten.
- Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass der Buchhalter jederzeit einen Überblick über die Lage des Unternehmens hat.
- Im System der doppelten Buchführung wird jeder Geschäftsvorfall sowohl auf einem Bestands- wie auch auf einem Erfolgskonto gebucht.
- Jede Buchung erfolgt nach dem Schema „per Haben an Soll, Betrag“.
- Erfolgs- und Passivkonten nehmen im Haben, Aktivkonten im Soll zu.

b) Aus einem Warenverkauf erhalten Sie € 100,-- in bar (Annahme: Keine Umsatzsteuer). Die Anschaffungskosten der Ware betragen € 80,--. Wie und mit welchen bilanziellen Auswirkungen buchen Sie diesen Geschäftsvorfall? (3 Punkte)

- Buchungssatz: Per Kasse € 100,-- an Eigenkapital € 20,--, Warenbestand € 80,--
- Buchungssatz: Per Warenbestand € 80,--, Eigenkapital € 20,-- an Kasse, € 100,--
- Buchungssatz: Per Warenbestand € 80,-- an Eigenkapital € 20,--, Kasse, € 100,--
- Bilanzielle Auswirkung: Bilanzverlängerung um € 20,--
- Bilanzielle Auswirkung: Bilanzverkürzung um € 20,--

3. Welche der folgenden Aussagen zur **Kaufmannseigenschaft** sind zutreffend?
(5 Punkte)

- Jede Handelsgesellschaft ist ein Kaufmann.
- Jeder Gewerbetreibender ist ein Kaufmann.
- Jede Art der Vermögensverwaltung begründet die Kaufmannseigenschaft.
- Aktiengesellschaften sind stets Kaufleute kraft Rechtsform.
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind stets Kaufleute kraft Rechtsform.
- Gesellschaften bürgerlichen Rechts sind stets Kaufleute kraft Rechtsform.
- Rein steuerrechtlich kann ein Nichtkaufmann nicht zur Buchführung verpflichtet werden.

4. a) Welche der folgenden Aussagen zur **Bilanzierung** sind zutreffend? (6 Punkte)

- Gegenstand der Bilanzierung ist die Aufstellung des Jahresabschlusses.
- Die Erfolgsbilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital in Kontoform zu einem bestimmten Stichtag.
- Die Aktivseite der Bilanz folgt dem Gliederungsprinzip der „nach unten zunehmenden Liquidität“, die Passivseite dem der „nach unten späteren Fälligkeit“.

Der Jahresabschluss einer Aktiengesellschaft besteht grundsätzlich aus ...

- ... Inventar.
- ... Bilanz.
- ... Gewinn- und Verlustrechnung.
- ... Anhang.
- ... Lagebericht.

Der Jahresabschluss einer Kommanditgesellschaft besteht im Regelfall aus ...

- ... Inventar.
- ... Bilanz.
- ... Gewinn- und Verlustrechnung.
- ... Anhang.
- ... Lagebericht.

b) Der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft zu vermitteln, § _____ HGB. (1 Punkt)

5. Welche der folgenden Aussagen zur **handels- und steuerrechtlichen Gewinnermittlung** sind zutreffend? (6 Punkte)

- Als Jahresüberschuss wird der handelsrechtliche Gewinn vor Steuern und Zinsen bezeichnet.
- Der Jahresüberschuss wird durch Entnahmen reduziert und durch Einlagen erhöht.
- Kapitalgesellschaften stellen ein Ertragsteuersubjekt dar.
- Personengesellschaften stellen ein Ertragsteuersubjekt dar.
- Der Jahresüberschuss einer Kapitalgesellschaft ist bei ihren Gesellschaftern in dem Kalenderjahr zu besteuern, in welchem er als Dividende ausgeschüttet wird.
- Gewerbetreibende, welche nicht zur Buchführung verpflichtet sind, können ihren steuerlichen Gewinn entweder durch Einnahmenüberschussrechnung oder durch Betriebsvermögensvergleich ermitteln.

6. a) Welche der folgenden Aussagen zu den bilanziellen **Ansatzvorschriften** sind zutreffend? (6 Punkte)

- Ansatzvorschriften bestimmen die Bilanzierung der Höhe nach.
- Man unterscheidet zwischen Bilanzierungsgeboten, Bilanzierungsverboten und Bilanzierungswahlrechten.
- Wirtschaftliches Eigentum ist die grundlegende Voraussetzung für den bilanziellen Ansatz von Vermögensgegenständen.
- Aktivposten sind, soweit möglich, mit Passivposten zu verrechnen.
- In der Bilanz sind das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten gesondert auszuweisen und hinreichend aufzugliedern.
- Anlage- und Umlaufvermögen stehen auf der Aktiv-, Eigen- und Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz.
- Zum Eigenkapital zählen auch die Rückstellungen.

b) Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, § _____ HGB (1 Punkt)

c) Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden, § _____ HGB (1 Punkt)

d) Ist der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, so darf der Unterschiedsbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen werden, § _____ HGB (1 Punkt)

7. Welche der folgenden Aussagen zu den bilanziellen **Bewertungsvorschriften** sind zutreffend? (9 Punkte)

- Die Bewertungsgrundsätze sind kodifizierter Bestandteil der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
- In Einzelfällen können sich die Wertansätze zwischen Schlussbilanz des alten und Eröffnungsbilanz des neuen Geschäftsjahres unterscheiden.
- Bei Bewertung von Vermögensgegenständen ist es irrelevant, ob von einer Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird oder nicht.
- Das Realisationsprinzip ist das dominierende Prinzip in der Handelsbilanz.
- Nach dem Realisationsprinzip sind Verluste erst dann in der Bilanz zu berücksichtigen, wenn sie auch tatsächlich angefallen sind.
- Aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips besteht für Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens ein Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung.
- Selbsterstellte materielle Vermögensgegenstände sind handelsrechtlich mindestens mit ihren Material- und Fertigungseinzelkosten sowie den Fertigungs-sonderkosten zu aktivieren.
- Vertriebskosten dürfen nicht in den Herstellungskosten berücksichtigt werden und gehen daher stets als Aufwand in die GuV.
- Verbindlichkeiten werden handelsrechtlich grundsätzlich mit ihrem Nettorückzahlungsbetrag bewertet.

8. Welche der folgenden Aussagen zum Referentenentwurf des **Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)** sind zutreffend? (4 Punkte)

- Der Grundsatz der handelsrechtlichen Maßgeblichkeit soll aufgegeben werden.
- Die Passivierungswahlrechte im Bereich der Rückstellungen sollen eingeschränkt werden.
- Kleine Einzelunternehmen und Personenhandelsgesellschaften sollen von der handelsrechtlichen Buchführungspflicht befreit werden.
- Kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften sollen künftig grundsätzlich von der Buchführungspflicht befreit werden.

(54 Punkte insgesamt)